

Erwin Seifried

Eine Gemeinde in zwei Konfessionen

In diesem Erfahrungsbericht wird geschildert, wie eine evangelische und eine katholische Gemeinde in einer „Aktion Miteinander“ zur Integration behinderter junger Menschen zu einer christlichen Gemeinde wurden, die den Großteil ihrer Aktivitäten gemeinsam plant und durchführt – und darunter leidet, daß ihr noch nicht erlaubt ist, die Trennwände zwischen den Gottesdiensträumen auch für die gemeinsame Feier des Abendmahls zu beseitigen. red

Der Veranstaltungskalender im ökumenischen Gemeindebrief der evangelischen Stephanusgemeinde und der katholischen Franziskusgemeinde hat drei Spalten: Evangelische Gemeinde – Gemeinsame Veranstaltungen – Katholische Gemeinde. Das meiste steht in der Mitte, manchmal noch mit dem Attribut „ökumenisch“ versehen, meist aber als schon selbstverständliches Handeln zweier Konfessionen am Ort angekündigt.

Ab und zu findet sich in diesem Gemeindefremdkalender das Stichwort „Aktion Miteinander“. Dieser Begriff aus den Anfängen unserer Arbeit bezog sich zunächst auf den Versuch, zusammen mit den körperbehinderten Jugendlichen und Kindern eines großen Rehabilitationszentrums Gemeinde zu werden. Also nicht Anstaltsseelsorge einzurichten, sondern als offene Gemeinde Behinderte zu integrieren und so einen Beitrag zu ihrer sozialen Rehabilitation zu leisten. Zum anderen kennzeichnet „Aktion Miteinander“ auch unser gemeinsames Anpacken der gestellten Aufgabe. Man stelle sich vor, im Büro des Verwaltungsdirektors geben sich der evangelische und der katholische Pfarrer die Türklinke in die Hand, um nacheinander sich und ihre Konzeption der Behindertenseelsorge vorzustellen. Dem bedenklichen Gesicht des Verwaltungsfachmannes würde das mitleidige Achselzucken der behinderten Jugendlichen folgen, wenn angesichts ihrer Kirchen-Müdigkeit der Versuch gemacht würde, sie in katholisch oder evangelisch einzuteilen, bevor ihnen überhaupt

Kirche als einladende Qualität erfahrbar werden konnte. Da es im Hinblick auf die massive Lebensbehinderung dieser Jugendlichen ohnehin keine konfessionsspezifische Pastoral gibt, hat ein gemeinsames Suchen nach situationsgerechten Ansätzen den Vorrang vor konfessionell getrenntem Handeln.

Von solchen Überlegungen und Voraussetzungen her begann im Dezember 1974 unsere ökumenische Gemeindegemeinschaft. Zuvor waren wesentliche Weichen gestellt worden. Vor Ort hatte sich ein ökumenischer Initiativkreis gebildet, der kirchliches Handeln im Hinblick auf das entstehende Rehabilitationszentrum von vornherein als gemeinsames Tun in die Wege leitete – bis hin zur Bereitstellung von Gelände für ein ökumenisches Gemeindehaus. Wir Pfarrer konnten uns durch gemeinsames Studium der Körperbehindertenpädagogik und durch wöchentlichen theologischen und pastoralen Austausch auf die künftige Arbeit einstellen.

Daß wir ein gemeinsames Pfarrhaus wollten, war unsere Idee – daß wir es fanden, war ein dankbar angenommenes Start-Geschenk. Im Untergeschoß das gemeinsame Pfarrbüro, im Erdgeschoß die Wohnung des katholischen Pfarrers und im Obergeschoß der evangelische Pfarrer mit Familie. Solches miteinander Wohnen und Leben ist natürlich eine besonders günstige Basis ökumenischer Kommunikation. Dies galt auch für die entstehende ökumenische Gemeinde. Miteinander leben, einander erfahren beim Planen und Feiern, bei Gottesdienst und Geselligkeit, bei Wochenenden und Tagungen, bei allen Lebensäußerungen – das schafft mit der Zeit ein Wir-Gefühl, baut Vorurteile ab und läßt je neu fragen: Warum eigentlich machen wir dies oder jenes noch getrennt?

So taten sich nach zwei Jahren Ältestenkreis und Pfarrgemeinderat zum ökumenischen Gemeinderat zusammen. Nach sieben Jahren entstand aufgrund der gemachten Erfahrungen in einem provisorischen Gemeindehaus (jetzt Kindergarten) ein neues, unserem Gemeindeleben entsprechendes ökumenisches Gemeindezentrum mit dem schon gefüllten Namen „Arche“. Auf rechtlich notwendigen Vertragspapieren ist Sonder Eigentum eingetragen – in der Praxis spielt

das keine Rolle. Die Kosten werden hälftig geteilt, die Räume werden so genutzt, wie es Eigenart und Teilnehmerzahl der Veranstaltungen bedingen. In der Mitte des Hauses verbindet eine ökumenische Kapelle die beiden konfessionellen Gottesdiensträume. Sie ist der Raum der Hoffnung auf baldige gegenseitige Anerkennung der großen christlichen Kirchen. Am Sonntag – nach den getrennt gefeierten Gottesdiensten – finden sich viele zum Nachgespräch oder zur Begegnung bei Kaffee im Foyer zusammen. Einmal im Monat stärkt die beiden Gemeinden ein einfaches Mittagessen. Bei ökumenischen Gottesdiensten werden – nicht nur äußerlich – die Trennwände beiseite geschoben, und es tritt die eine Gemeinde im einen Raum zutage. Gemeinsames Mitarbeiten bei Kirchentagen und Katholikentagen bereichert das ökumenische Leben und ergänzt unser gemeinsames Liederbuch mit immer neuen Liedern. Daß ein für beide Gemeinden angestellter Kirchenmusiker da ist, zeigt das dankbar angenommene Entgegenkommen der Kirchenbehörden.

Im Zwei-Jahres-Rhythmus finden sich die Gemeindemitarbeiter für ein ganzes Wochenende zusammen, um die Gemeindearbeit zu reflektieren. Ebenfalls alle zwei Jahre trifft sich der ökumenische Gemeinderat zu einem Klausur-Wochenende. Solche Tage sind Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch, zum Aufarbeiten von anstehenden Problemen (z. B. Politik und Gemeinde, Friedensgruppe in der Arche). An solchen Wochenenden wurde z. B. der ökumenische Gemeinderat gegründet, wurde das Abendmahlsverständnis der beiden Konfessionen bedacht und als erstaunlich weit übereinstimmend empfunden, wurde das ökumenische Gemeindezentrum geplant. Vor allem aber sind es Tage, an denen die Gemeindearbeit unter die Lupe genommen wird, Tage, an denen auch Streiten und Sich-Versöhnen schmerzlich und befreiend erfahren werden.

Angesichts dieser intensiven Lebensgemeinschaft zweier Gemeinden – besser gesagt einer Gemeinde aus zwei Konfessionen – kann die Frage des gemeinsamen Tisches nicht auf Dauer ausgeklammert werden. Denn in solcher Situation läßt sich die Tren-

nung am Abendmahlstisch nicht mehr einsichtig machen. Für den Düsseldorfer Kirchentag hatten wir in unserer Vorbereitungsgruppe einen vielfach gespaltenen Tisch gezimmert, den die Gäste an unserem Stand je neu zusammenbauen sollten. War dann der eine Tisch hergestellt, brachte das Tischgespräch viele positive und negative Erfahrungen mit dem schon gewagten oder nicht gewagten einen Tisch ans Licht.

Das oft gebrauchte Argument, die schmerzlich erprobte Trennung am Tisch des Herrn sei Treibstoff auf dem Weg zur Einheit, hat sich bei diesen Tischgesprächen nicht bewährt. Vielmehr zeigte sich immer wieder, daß das katholische Verbot der eucharistischen Gastfreundschaft begonnene Entwicklungen abbrach und zur Resignation führte. Freilich bedarf die Gemeinschaft am Abendmahlstisch vieler vorhergehender Schritte aufeinander zu. Wo nicht lange gewachsene Lebensgemeinschaft zweier Gemeinden besteht, hängt der gemeinsame Tisch in der Luft und ist nicht vom Leben gedeckt. Deshalb gilt, was gesamtkirchlich Voraussetzung für eucharistische Gastfreundschaft ist, auch für die Gemeinden vor Ort: Abendmahlsgemeinschaft ist Frucht einer bestehenden Lebensgemeinschaft. Von daher ist dem Argument, wir seien noch nicht soweit, nur dadurch der Boden zu entziehen, daß Stück für Stück, Gemeinde für Gemeinde, Christen sich einander nähern, miteinander leben, arbeiten, leiden und feiern. Auf diesem Weg entwickelt sich allmählich ein ökumenisches Profil der christlichen Kirchen – und in demselben Maße wird auch ihre Glaubwürdigkeit zunehmen.

Achim Battke

Ökumene auf der grünen Wiese

Eine ökumenische Offenheit, wie sie in einem neuen Universitätscampus möglich ist und sich nun schon über viele Jahre bewährt hat, kann nicht einfach kopiert werden. Die Rahmenbedingungen und inneren Möglichkeiten normaler Kirchengemeinden werden wohl meist nur kleinere Schritte ermöglichen.